

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>005/0054/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>30.06.2011</b>
<b>Generalsanierung Franz-Xaver-von-Schönwerth-Realschule; Änderung des Bauablaufs</b>		
<b>Referat für Stadtentwicklung und Bauen</b> <b>Verfasser: Herr Wiegel</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>14.07.2011</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Die Hausmeisterwohnung an der Realschule mit einem Kostenaufwand von rd. 200.000,00 € 2011 zu sanieren.
2. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden aus dem Haushaltsansatz HHSt. 1.2201.9453 (Generalsanierung Realschule) zur Verfügung gestellt.

### Sachstandsbericht:

Der Arbeitsvertrag des Hausmeisters an der Realschule sieht eine Präsenzpflcht am Schulgebäude und somit den Bezug der vorhandenen Hausmeisterwohnung vor. Zum Beginn seines Arbeitsverhältnisses am 20.04.2009 wurde ihm in Aussicht gestellt, dass die Hausmeisterwohnung im Zuge der Generalsanierung der Realschule saniert wird und entsprechend der 1. Planung zur Generalsanierung voraussichtlich 2012 bezogen werden kann. Aufgrund der bekannten Verschiebung der Durchführung der Generalsanierung wird die Hausmeisterwohnung jedoch erst nach bisheriger Planung 2016/2017 bezugsfertig sein. Diesen Zeitraum will die Hausmeisterfamilie nicht abwarten und beabsichtigt, selbst in der Nähe der Realschule ein Eigenheim zu bauen. Die einzig sinnvolle Nutzung der Hausmeisterwohnung an der Realschule und somit auch die Rechtfertigung einer umfassenden Sanierung und Erneuerung ist jedoch die ihr zugedachte Funktion als Hausmeisterwohnung und somit die Sicherung der Hausmeisterpräsenz an der Schule, auch für spätere Bedienstete.

Es wäre deshalb äußerst sinnvoll, diese Sanierungsmaßnahme bereits jetzt 2011 als 1. Bauabschnitt durchzuführen, damit die Hausmeisterfamilie die Wohnung Anfang 2012 beziehen kann und dadurch auf den Erwerb einer eigenen Immobilie verzichtet. Aufgrund der Verschiebung der Generalsanierung der Schule in 2012 stehen für 2011 sowohl die finanziellen Mittel aus dem Haushaltsansatz 2011 zur Verfügung, ebenso wie die entsprechenden Zeit- und Arbeitskapazitäten. Die Kosten für eine grundlegende Sanierung belaufen sich auf ca. 200.000,00 €. Diese Sanierungskosten sind nicht förderfähig und sind den Kosten der Generalsanierung Realschule (8,6 Mio.) hinzuzurechnen, wie in den bisherigen Beschlüssen (HA 19.01.2011/14.10.2010) erläutert.

Die Beschlussvorlage wurde im HA 12.05.2011 zurückgestellt. Die Forderung einer nochmaligen Überprüfung der Sanierungskosten und die Kostenberechnung der einzelnen Gewerke wurden erfüllt und wird dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss entsprechend erläutert.

---

Hans-Georg Wiegel  
kommissarischer Referatsleiter

**Anlagen: -----**